

Die Indikationsklassen zur Implantattherapie

| Dr. Roland Hille

Die Stellungnahmen und Empfehlungen der Konsensuskonferenz „Implantologie“ haben nicht nur bei Körperschaften und Fachgesellschaften, sondern auch bei Gerichten, Gutachtern und Kostenträgern einen hohen Stellenwert. Die Empfehlungen der KK berücksichtigen wissenschaftliche Erkenntnisse, berufsrechtliche Aspekte sowie aktuelle Therapiestandards und werden im Konsens von allen wissenschaftlichen Gesellschaften und Berufsverbänden formuliert.



Die von den vier Gesellschaften BDO, DGI, DGZI und DGMKG im Dezember 2008 veröffentlichten Empfehlungen „Konsensuspapier Implantologie“ zu Indikationsklassen der Implantattherapie und Implantatzahl sind an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und aktuellen Therapiestandards orientiert. Eine Überarbeitung der im Jahre 2002 verabschiedeten Indikationsklassen für Implantatversorgungen war infolge veränderter Therapiestandards und wissenschaftlicher Erkenntnisse erforderlich geworden.

Beispielhaft möchte ich die Empfehlungen im Hinblick auf die Implantatzahl anhand einer implantologischen Versorgung des Unterkiefers mit sechs

fehlenden Zähnen im Frontbereich erläutern.

Die Therapieempfehlung des „Konsensuspapiers Implantologie“ lautet: „In der Regel bis zu vier Implantate“ bei fehlenden Zähnen 43–33. Betrachtet man die anatomischen und topografischen Gegebenheiten im Bereich der Unterkieferfront und berücksichtigt die Morphologie der Wurzeln der unteren Inzisivi, wird in der Regel das Einbringen von sechs Implantaten im Unterkieferfrontzahnbereich bei fehlenden Zähnen 33–43 nicht möglich sein.

Aktuelle Therapiekonzepte zur ästhetischen Implantatversorgung im Frontzahnbereich berücksichtigen, dass mit einer geringeren Implantat-

zahl ggf. bessere ästhetische Ergebnisse erzielt werden können. Das Erreichen eines biologischen periimplantären Weichgewebes in der ästhetischen Zone zwischen benachbarten Implantaten gehört mit zu den größten therapeutischen Herausforderungen in der Implantattherapie. Unter diesem Gesichtspunkt muss die im „Konsensuspapier“ getroffene Aussage zur Implantatzahl nicht als „restriktiv“, sondern als sachlich begründet und an aktuellen wissenschaftlichen und aktuellen Therapiestandards orientiert bezeichnet werden. Sie wurde im Konsens der vier Gesellschaften BDO, DGI, DGZI und DGMKG formuliert.

Die Verbände und Gesellschaften BDO, DGI, DGZI und DGMKG gehen davon aus, dass die jetzt verabschiedeten Empfehlungen zu Indikationsklassen und Implantatzahl in der zahnärztlichen Öffentlichkeit entsprechende Beachtung und breite Akzeptanz finden werden.

autor.



Dr. Roland Hille
Vizepräsident der DGZI